



STADT KÖNIGSWINTER DER BÜRGERMEISTER

Stadt Königswinter · 53637 Königswinter

DIE LINKE. Königswinter
Herrn Andreas Danne
Am Fronhof 31
53639 Königswinter

Ihr Ansprechpartner:

Nicolas Klein
Leiter Ordnungsamt
Drachenfelsstraße 9-11 (Zimmer 2.1)
53639 Königswinter-Altstadt

Telefon: 02244 889-330
Fax: 02244 889-378

E-Mail:
nicolas.klein@koenigswinter.de

Königswinter, 01. April 2020

Mein Zeichen: 32 51 05

Sprechzeiten:

Mo bis Fr 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mo bis Mi 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Do 14:00 bis 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus/ Ihr Schreiben vom 01. April 2020 aufgrund meiner Allgemeinverfügung vom 27. März 2020

Sehr geehrter Herr Danne,

ich komme zurück auf Ihr oben genanntes Schreiben.

Ich habe meine Allgemeinverfügung vom 27. März dieses Jahres aufgrund der Aktualisierung der Coronaschutzverordnung, welche seit dem 31. März 2020 in Kraft gesetzt ist, aufgehoben. Ihre Anfrage hat sich offenkundig mit der Aufhebung zeitlich überschritten. Insofern gehe ich davon aus, dass sich dieser Punkt Ihres Schreibens erledigt hat. Die mittlerweile geltende Allgemeinverfügung, von mir am 31. März 2020 erlassen, verbietet allein noch das Betreten von Bolz- oder Spielplätzen, Sportanlagen sowie sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Im Übrigen ist es unschädlich, dies bezieht sich auf Ihre zweite Frage, eine Allgemeinverfügung erst einmal unbefristet zu erlassen. Es ist ohne weiteres möglich, eine unbefristete Allgemeinverfügung unverzüglich aufzuheben, wenn dies angezeigt beziehungsweise erforderlich ist. Sollte sich in dem konkreten Fall herausstellen, dass ein Fortbestehen meiner Allgemeinverfügung über den 19. April 2020 nicht notwendig ist, können Sie versichert sein, dass ich diese unverzüglich aufheben werde. Insoweit ist eine unbefristete Allgemeinverfügung mit der Möglichkeit der jederzeitigen Aufhebung eine zulässige und durchaus übliche Alternative zur Befristung.

Haben Sie noch Fragen? Dann sprechen Sie bitte Herrn Nicolas Klein als Leiter des Geschäftsbereichs Ordnungsamt an.

Mit freundlichem Gruß
in Vertretung

Dirk Käsbach

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln:
Volksbank Köln Bonn eG:

IBAN: DE05 3705 0299 0008 0000 10
IBAN: DE92 3806 0186 2403 9380 10

BIC: COKSDE33
BIC: GENODED1BRS